

diesem Behufe macht der Schlächter nur eine kleine Wunde, hält das Messer in derselben fest und schneidet, wenn das Blut aufhört zu fließen, wieder etwas weiter. In manchen Gegenden herrscht das Vorurtheil, ein Schwein, das beim Schlachten nicht recht lange und stark schreie, sei nicht gesund gewesen. Deshalb darf das Thier nicht schnell getödtet werden, und wenn es zu fett ist, um recht laut schreien zu können, so werden noch besondere „Handwerkvortheile“ angewendet, um ihm ein Schmerzgeschrei auszupressen. So ist es ein beliebter Handgriff, den Daumnagel dem Thier hinter den Augapfel einzudrücken. Auch muß auf dem Lande das Geschrei der Schweine als Anzeige dienen, daß es „Schlachtschüssel“ giebt.

Am gräßlichsten ist das Schlachten auf dem Lande durch die Bauern selbst, die des Schlachtens gänzlich unkundig, das Thier buchstäblich zu Tode martern. Ohne die Lage der Blutgefäße zu kennen, stechen und bohren sie, oft mit stumpfen und scharfem Messern, am Hals des Thieres herum, durch die Lufttröhre und durch den Schlund. Oft ist der ganze Hals verstopft und immer sind die Hauptadern noch nicht geöffnet; das Blut fließt schwach und das Thier stößt ein fürchterliches Schmerzgeschrei aus, bis es endlich nach halb- oder dreiviertelstündiger Qual ausgeröchelt hat. Nicht selten schinden mehrere an dem unglücklichen Thiere herum; denn der Junge, kaum ist er dem Knabenalter entwachsen, soll auch das „Schlachten“ lernen.

Während das Thier in dieser Weise zu Tode gemartert wird, halten es gewöhnlich Knaben oder Mädchen an den Hinterbeinen fest, drücken es mit den Knien nieder, zerrn und schlagen es; ein Kind hält die Blutpfanne, ein anderes rührt das Blut und die übrige Dorfjugend steht herum und sieht dem widerlichen Schauspiel begierig zu. Welchen Einfluß es auf die Volkssitten hat, wenn die Kinder, kaum können sie auf den Beinen stehen, an solchen Anblick gewöhnt werden, wenn sie später selbst Handreichungen bei diesen gräßlichen Schlächtereien leisten und die rohen Scherze, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden, mit belachen, ist wohl jedem Denkenden klar. Wenn in dieser Weise das Gemüthsleben, und damit der Boden für alle sittlichen Regungen, schon im Kinde verwüstet wird, so darf man sich nicht wundern über die vielen Nothheitsakte und die Angriffe auf das Leben von Menschen, die besonders in manchen ländlichen Gegenden in so erschreckender Zahl begangen werden. Es ist bekannt, daß Thierquälerei immer in ursächlichem Zusammenhang mit Mordlust und Verbrechen gegen Menschenleben steht, und so ist es begründet, wenn man die Schlachtfrage eine Frage der Volksmoral genannt hat.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich ein solcher Zustand bis heute erhalten konnte in einem christlichen Kulturstaate, in welchem ungefähr 40,000 Geistliche, 150,000 Volksbildner und ein großer Polizei- und Geseßgebungsapparat für Förderung von Moral und humaner Bildung, für Aufrechterhaltung von Ordnung und Sitte zu sorgen haben.

Man weiß vielleicht darauf hin, daß wir einen Geseßartikel zur Verhütung von Thierquälereien haben; man sagt vielleicht, es sei Sache der Thierschutz-Vereine, die Schlachtstätten zu überwachen und Fälle wie die oben geschilderten zu Anzeige und Bestrafung zu bringen. Wohl steht im deutschen Strafgesetzbuch unter den Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung ein Artikel welcher lautet: „Wer öffentlich oder in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.“ Bei den hier verlangten Kriterien: „öffentlich, in Aergerniß erregender Weise, boshaft oder roh“ kann zwar jemand bestraft werden, der ein Pferd oder einen Hund auf öffentlicher Straße schlägt, aber der Richter kann auf Grund dieses Artikels Niemand verurtheilen, der beim Schlachtgeschäft die ärgsten Grausamkeiten begeht. Ist es doch vorgekommen, daß Schlächter freigesprochen wurden, die angeklagt und überwiesen waren, daß sie ein noch lebendes Thier abgehäutet hatten!

Um eine bessere Fassung dieses Artikels zu erwirken, haben sich die Thierschutz-Vereine seit Jahren an den Reichstag, an die Partikular-Regierungen und Landtage gewendet, aber ohne Erfolg. Der Verband der deutschen Thierschutz-Vereine hat nun eine Petition an den deutschen Reichstag gerichtet, in welcher er um die Aufnahme eines Artikels in das Reichsstrafgesetzbuch bittet, durch welchen das Tödteten unserer Schlachtthiere ohne vorhergehende Betäubung mittelst Schlag oder Schlachtmaße bei Strafe verboten wird.

Dieser Schlachtmethode stehen keinerlei Hinterrisse, keinerlei Verletzung irgend welcher Interessen entgegen. Das Schlachtgeschäft wird durch dieselbe nicht nur nicht erschwert, sondern vereinfacht und erleichtert. Der Be-

weis hierfür ist erbracht in jenen Orten, wo die Betäubung der Schlachtthiere schon lange in Uebung ist, und besonders durch die allgemein übliche Art der Schlachtung des Großviehs.

Es ist unmöglich, alle die Ursachen, welche Schuld tragen an dem verrotteten Zustand unseres Schlachtwesens, Rohheit, Gewohnheit, mißverständlicher Eigennutz, Vorurtheil, zu beheben, aber sie können unschädlich gemacht werden durch eine gesetzliche Vorschrift, welche die Betäubung vor dem Schlachten der Thiere anordnet.

Man muß annehmen, daß es den wenigsten Menschen, besonders in den gebildeten Kreisen, bekannt ist, welche schrecklichen Prozeduren mit der Tödtung unserer Schlachtthiere verbunden sind; es wäre sonst unbegreiflich, daß ein solcher Zustand heute noch bestehen kann, unbegreiflich, daß Leute, die mit Entrüstung erfüllt werden, wenn etwa ihr Hund von einem rohen Menschen einen Schlag bekommt, gegenüber dieser Massenolter gleichgültig bleiben. Es giebt sehr viele Menschen, die kein Thier tödten sehen können, die es bedauern, daß wir die Thiere zu unserer Nahrung brauchen. Mit dieser Empfindsamkeit ist aber sehr wenig genügt. Wahres menschliches Gefühl muß sich thatkräftig zeigen. Wir müssen dem Jammer nicht aus dem Wege gehen, sondern ihm festen Auges entgegenzutreten und was an uns ist thun, ihm abzuhelfen. Und hier, in der Schlachtfrage, hier können wir viel thun. Jeder kann in seinem Kreise wirken. Hat er Geistliche, Lehrer, Gemeinde- und Administrativ-Beamte unter seinen Bekannten, so soll er ihr Interesse an dieser Frage zu wecken suchen; viel könnten besonders die Geistlichen auf dem Lande wirken. Bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Frage können die Gemeinden durch ortspolizeiliche Vorschriften wenigstens eine Reform des Schlachtens, soweit es durch gewerbmäßige Schlächter ausgeübt wird, bewirken. Vor Allem aber soll Jeder, der mithelfen will, den grauenhaften Zustand in unserm Schlachtbetrieb zu beseitigen, soviel ihm möglich, auf die gesetzgebenden Faktoren, besonders auf die Mitglieder des Reichstages einwirken. Dem nächsten Reichstage wird abermals eine Petition in dieser Angelegenheit vorgelegt werden.

Die geforderte Abhilfe wird nicht länger verweigert werden können, wenn alle Gebildeten ihre Stimme erheben und laut die Beseitigung eines Zustandes verlangen, der bei einem christlichen, zivilisirten Volk ebenso unabweislich wie unentschuldig ist.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die wunderbare Rettung eines Kindes wird aus Halle folgendes berichtet: Der Hilfsportier Otto von hier verjah am Sonntag vor. Woche auf dem Waisenbause für den beurlaubten Portier K. den Dienst. Unter anderem führte derselbe einen Fremden in die mehrere Stock hoch belegene Naturalienkammer der Frank'schen Stiftungen, bemerkte es aber nicht gleich, daß ihm seine kleinen Kinder nach oben folgten. Während der ältere Knabe in der Nähe des Vaters blieb, betrat das kleine zweijährige Mädchen andere Bodenträume, schritt immer weiter und stürzte in eine offene, zwischen dem Gebäude, in dem sich der Speise- und große Versammlungssaal befindet, und dem sogenannten Inspektorhause befindliche schmale Schlucht, zum Glück auf dort angehäuften Müll. Alles Suchen der geängstigten Eltern und anderer Bewohner des Waisenbause nach dem später vermißten Kinde waren erfolglos, und schon gab man die Hoffnung auf, es lebend wiederzusehen. Dienstag früh hörte der Speisewirth Gützig, dessen Schlafkammer an die erwähnte Schlucht anstößt, ein Wimmern und den Ruf „Mama.“ Er meldete die Sache, man suchte nochmals und entdeckte erst jetzt vom Boden aus die Schlucht. Ein an einem Seile hinabgelassener Schornsteinfeger bemerkte wohl das unten liegende Kind, konnte dasselbe indeß wegen der Enge der Schlucht nicht erreichen. Man machte sich nun daran, in der Gegend, wo man das Kind vermutete, die Wand einzuschlagen und war auch so glücklich, die richtige Stelle gefunden zu haben. Das Kind, welches also zwei volle Tage und Nächte dort gelegen, wurde, wenn auch vollständig ermattet und verächtet, doch lebend und ohne erhebliche Verletzungen erlitten zu haben (einige Hautabschürfungen wurden constatirt) aus seiner mißlichen Lage befreit und dem vor Freude weinenden Vater übergeben. Der in der Schlucht seit langen Jahren angesammelte Schmutz hatte den Fall des Kindes gemildert und es so erhalten.

— Vorsicht beim Turnen. Ein Fall schwerer Erkrankung in Folge einer bestimmten turnerischen Uebung ist kürzlich in einer größeren rheinischen Stadt vorgekommen. Derselbe enthält eine ernste Mahnung zur

Vorsicht für gewisse Fälle, und soll daher zur Warnung auch weiteren Kreisen, namentlich aber den Lehrern und Freunden der edlen Turnkunst, Nachstehendes mitgetheilt werden: Die Primaner einer höheren Lehranstalt in dem in Rede stehenden Orte machten Uebungen an der Leiter. Es galt, so aufzusteigen, daß Hände und Füße möglichst dicht beieinander, nur um wenige Sprossen von einander entfernt wären. Als hierbei einer der Schüler auch noch die Knie „durchdrückte“, trat eine Nervenbehnung ein, und es trat in Folge dessen an zwei Stellen Blut ins Rückenmark. Der Jüngling liegt namentlich an einer Rückenmarkentzündung, die möglicher Weise die dauernde Lähmung des Unglücklichen zur Folge haben wird, schwer krank darnieder. Der behandelnde Arzt, einer der ersten Nervenärzte Deutschlands, steht für die Richtigkeit der behaupteten Thatfachen ein.

— Der Wettermacher Rudolph Falb hat mit Voraussagung der Tage 21. und 28. Juni als Regentage Recht behalten. Nach Falb sollen auch am 24. und 25. Juli, 3., 19. und 29. August, 17. und 18. September, 16. Oktober, 6., 14. und 15. November, 12, 13. und 14. Dezember Niederschläge zu erwarten sein. Selbstverständlich und hoffentlich werden wir außer diesen auch noch andere nasse Tage im Laufe dieses Jahres erleben.

— Wie die Alten sangen... Der Name des Fabrikanten Köchlin, eines der Hauptbetheiligten im letzten Hochverrathsprozesse, ist bei uns noch vom Jahre 1867 her in gutem Andenken. Der Vater des Verurtheilten gehörte nämlich zu jenen französischen Heißspornen, die unausgesetzt „Revanche für Sadowa“ schrieen, der „Kladderadatsch“ sah sich in Folge dessen veranlaßt, dem „Patrioten von Mühlhausen“ seiner Zeit folgende Strophe zu widmen:

„Köchli, Köchli, lisch in's Köchli,
Sonn' zerklöpft man Dir die Köchli.“

Als sich die Franzosen drei Jahre später nach den Schlachten von Weißenburg und Wörth tapfer rückwärts konzentrirten, offerirte dann Köchlin noch dem Kaiser Napoleon 5000 Freischärler. — Köchlin und Blech sind zu ihrer Strafverbüßung nach Magdeburg, Schiffmann und Trapp nach Olaz abgeführt worden.

Geheimnisse unseres Organismus. Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die wenn sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorgerufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführung zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutanbruch, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft, der unsere Aeren und Nerven durchströmt, die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker Richard Brandt'schen Schwefelröllchen, welche unsere hervorragenden medizinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel Mk. 1.

Standesamtliche Nachrichten von Eibensstock

vom 22. bis mit 28. Juni 1887.

Geboren: 189) Dem Handarbeiter Karl Moritz Dettel hier 1 T. 190) Dem Handarbeiter Ernst Friedrich Günzel hier 1 T. 191) Der unverheh. Maschinengehilfin Emilie Weidner hier 1 S. 192) Dem Unterförster Johann Ditomar Jordan in Wildenthal 1 S. 193) Dem Grenzaufseher Erdmann Eduard Hänel in Wildenthal 1 T. 194) Dem Eisengießer Moritz Bernhard Anger hier 1 T. 195) Dem Musterzeichner Friedrich Rellz Reif hier 1 T.

Aufgehoben: 84) Der Waldbarbeiter Karl Eduard Paul Jungel hier mit der Tambourierin Anna Auguste Weigel hier. 85) Der Maschinenflicker Hermann Friedrich Graupner hier mit der Tambourierin Marie Anna Staab hier. 86) Der Handarbeiter Friedrich Moritz Ushner in Wildenthal mit der Käberin Auguste Bertha Förster daselbst. 87) Der Maschinenflicker Bernhard Bauer hier mit der Tambourierin Ida Marie Fuchs hier.

Eheschließung: 85) Der Fleischer Richard Emil Schärer hier mit der Johanna Sophie Brandt hier. 86) Der Kaufmann Eduard Hermann Müller hier mit der Anna Emilie Hagert hier. 87) Der Schuhmacher Gustav Heinrich Dietel hier mit der Aufpasserin Martha Emilie Schmidt hier.

Gestorben: 107) Des Kaufmanns Arno Leopold Schmidt hier S. Willy Paul, 7 M. 25 T. alt. 108) Des Maschinenflickers Franz Emil Tittel hier T. Marie Magdalena, 1 J. 7 M. 25 T. alt. 109) Des Cantors und Lehrers Karl August Bietel hier T. Katharina, 4 M. 20 T. alt. 110) Die Ehefrau Albine Henriette Kunz geb. Markert hier, 61 J. 15 T. alt.

Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, damit Unterbrechungen in der Zusendung vermieden werden. — Gegen Vorausbezahlung von 1 Mk. 20 Pf. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 25 Pf. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich in's Haus geliefert. Unsere Abonnenten in Eibensstock, Schönheide, Stützengrün, Carlsfeld, Sosa, Hundshübel, Blauenthal u., welche das Blatt durch die Boten beziehen, erhalten dasselbe ohne Preisverhöhung zugesandt. Zu zahlreichen Neubestellungen ladet hiermit freundlichst ein

Die Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes“.